



Jahresbericht des Präsidenten 2014

1. SFV / FSP

Roland Seiler, SFV Präsident, hat seinen Rücktritt per DV 2015 angekündigt. Roland hat den SFV während 5 Jahren äusserst erfolgreich geführt. Mit grossem Engagement hat er den Zentralvorstand während 5 Jahren geleitet. An der Revision des Gewässerschutzgesetzes war er massgebend beteiligt. Roberto Zanetti, Ständerat, wird als Nachfolger von Roland Seiler nominiert.

2. Kant. Jagd-und Fischereiverwaltung (SJF)

Mit einer gelungenen Broschüre stellt die SJF die Fischerei im Kanton Aargau. Sie informiert über die gesetzlichen Grundlagen, über Schonmasse und Schonzeiten, die Freiangelfischerei wo sie erlaubt ist, einheimische und fremde Fischarten, Krebse, Wiederansiedlung Lachs, Besatzooptimierung und diverse Projekte. Auch die Tätigkeiten und Zielsetzung des AFV's in der Funktion und als Bindeglied zur SJF werden vorgestellt. Zur Zeit läuft das Genetikprojekt Aesche und Bachforelle auf Hochtouren. Das Resultat der Aesche soll im Frühjahr 2015 vorliegen, das von der Bachforelle ab 2016. Laut SJF soll das Besatzkonzept auf Grund der Ergebnisse neu definiert werden. Informationsveranstaltungen wurden am 14. August und 27. November über die beiden Projekte durchgeführt. In Zusammenarbeit und Mitfinanzierung SJF und Pachtvereinigung Stausee Wettingen (PSW) konnte die Populationsgenetische Studie, Untersuchungen Rotaugen, an der Limmat durchgeführt werden. Auch die definitive Barbenstudie Limmat liegt vor. Sämtliche Berichte können auf der Homepage www.ag.ch/de/bvu/jagd_fischerei abgerufen werden. Ein Pflichtenheft für Fischereiaufseher wurde erstellt und definitiv verabschiedet. Die Zusammenarbeit zwischen der SJF und dem AFV funktioniert gut.

3. Kantonale Fischereikommission (FiKo)

Die Fiko, präsiert von Ruedi Jost hat an 3 Sitzungen getagt. Der AFV ist vertreten durch Kurt Braun und Hans Brauchli. Das Thema Vernehmlassung Leistungsanalyse wurde in der FiKo behandelt. Die FiKo stimmte einstimmig zu, den §32 Abs. 2, im Wassernutzungsgesetz (WNG) so zu belassen und zu Hd. des RR schriftlich Stellung zu nehmen. Eine Streichung des Paragraphen 32, Abs.2 hätte drastische Reduktionen bei Renaturierungen an Gewässern zur Folge und widerspricht dem revidierten Gewässerschutzgesetz des Bundes. Das Besatzkonzept wurde in der FiKo intensiv behandelt und bedarf vorläufig keiner Änderung. Grundsätzlich hält der Kanton bis Ende Pachtperiode am bestehenden Besatzplan fest. Zwischen dem AFV und der FiKo wird kooperativ zusammengearbeitet. Die Abstimmung funktioniert einwandfrei.

4. Highlights

Unser SaNa –Koordinator, Martin Berner hat mit seinen 8 Instruktoren ein intensives Jahr hinter sich. Es fanden insgesamt 22 Kurse mit 691 Teilnehmern statt. 27 Teilnehmer haben nicht bestanden. Die Erfolgsquote ist gegenüber dem Vorjahr von 97.1% auf 96.1% gesunken. Ein Grund dürfte sein, dass sich noch einige SaNa Anwarter kurzfristig für den 3

Std. Kurs im 2014 angemeldet haben und dabei die Prüfung unterschätzt haben. Seit Beginn der Kurse (August 2008) haben schon unglaublich 4614 Teilnehmer unsere Kurse im Aargau besucht. Bekanntlich dauert die SaNa Ausbildung ab 2015 mind. 5 Std. inkl. einem praktischem Teil, d.h., die Anforderungen im 2015 wachsen. Mit vollem Elan und der nötigen Souvernität wird die laufende Saison vom SaNa Team in Angriff genommen. Im Namen des VS danken wir Martin Berner und seinen Instruktoren für die super Arbeit die sie geleistet haben.

Am Donnerstag, 13. November, organisierte Kurt Braun, unser Obmann für Jungfischerförderung einen Aus- und Weiterbildungskurs für Jungfischer Obmänner. Philipp Sicher, Geschäftsführer SFV, informierte über die Anglerausbildung in der Schweiz – die Ausgangslage, die Organisation, Grundlagen bisher; Anerkennungspraxis, Anpassung SaNa 2015 und Änderungen gegenüber bisher. Das Thema Ausbildung als Chance für Vereine, Schulen und Jungfischermeisterschaften stand im Mittelpunkt. Er rief auch zur Teilnahme an der Schweizer Jungfischermeisterschaft vom 13. / 14. Juni 2015 auf. An dieser Orientierung haben 20 Jungfischerobmänner teilgenommen. Ziel der Veranstaltung war u. A., die Obmänner auf die neuen SaNa- Anforderungen zu aktualisieren. Ein Dankeschön geht an Kurt Braun. Der Anlass zum Thema Jugendförderung passte ausgezeichnet.

Unsere Eingabe 2012 zur Kant. Gewässerschutzverordnung zeigt positive Wirkung. Die Ausscheidung von Gewässerräumen soll im Baugesetz festgelegt werden (Anhörung Gesetzesentwurf bis Juni 2014). Die Gewässerschutzgebung des Bundes verpflichtet die Kantone, entlang der oberirdischen Gewässer Gewässerräume bis Ende 2018 auszuscheiden. Solange dies nicht erfolgt ist, gelten Übergangsbestimmungen des Bundes, die das Bauen auf sehr breiten Uferstreifen einschränken. Der RR möchte die Ausscheidung mittels Teilrevision des Baugesetzes regeln. Für standardisierte Fälle legt das Baugesetz die Uferstreifen fest, d.h., für kleine Gewässer 6m, Grosse 15m. In den übrigen Fällen z.B., für Mittलगrosse 2-15m, erstellt der RR eine behördenverbindliche Gewässerraumkarte als Grundlage für die einheitliche Umsetzung der Gewässerräume auf kommunaler Ebene. Der AFV hat sich finanziell und mit grossem Engagement zum Schutze der Gewässer - Lebensräume eingesetzt.

Der AFV hat schriftlich Stellungnahme zur Anhörung des Einführung- Gesetzes zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt vom 12. November 2014 genommen. Noch bis Februar 2016 ist das Kitesurfen von Bundesrechts wegen verboten, ausser die Kantone lassen es zu. Aktuell ist das Kitesurfen auf grossen Schweizerseen möglich, nicht aber auf dem Hallwilersee und anderen Gewässern im Kanton Aargau. Da die Gewässerhoheit bei den Kantonen liegt können Wassersportarten mit grossem Störungspotential z. B. auf Seen mit Schutzgebieten verboten werden. Der AFV befürwortet den Anhörungsbericht in allen Punkten, das Skitesurfen auf Aargauer Gewässern grundsätzlich zu verbieten.

Heini Haller, Präsident Sportfischerverein Lenzburg Seon hat im AFV darauf hingewiesen, dass die Wasserqualität im Aabach ungenügend ist. Im Jahresbericht 2012 der ARA Abwasserverband Hallwilersee wird erwähnt, dass die Reinigungsleistung Ammonium – Stickstoff die geltende Anforderung Soll 90% - Ist 83.4 % nicht erfüllt. Auch weitere Immissionen (Drainageeinleitungen) tragen zum schlechten Zustand der Wasserqualität bei. Die gesamte Fischpopulation insbesondere der Bachforelle ist in den letzten Jahren markant rückläufig. Der AFV hat bei der Abt. BVU interveniert. Am 10. April wurden alle Pächter inkl. AFV vom Kanton zu einer Besprechung eingeladen. Am 19. Juni fand ein Augenschein an der gesamten Fliessstrecke vom Schloss Hallwyl bis zur Mündung der Aare statt. Insgesamt

wurde an 19 Stellen Handlungsbedarf notiert. Ein spezieller Dank geht an Friedrich Zimmermann von der Abt. BVU für die Gesamtorganisation und Führung der Aufnahme des Ist-Zustandes und Heini Haller für die Koordination. Wir sind auf die praktische Umsetzung gespannt.

Diverse Kraftwerkserneuerungen und die damit verbundenen ökologischen Arbeiten sind im Gange und teilweise abgeschlossen. Erfreulich ist die Zusammenarbeit in den Begleitkommissionen. Es wird auf Vorschläge der Fischerei eingegangen.

Der traditionelle Hock mit der Verwaltung fand in der Fischerhütte beim Fischerverein Döttingen statt. Für die vorzügliche Bewirtung und das feine Essen bedankt sich der AFV beim Präsidenten Franz Erne und seinen Kollegen ganz herzlich. RR Stefan Attiger nahm sich für die Fischer Zeit und war am Hock dabei. Das Thema Renaturierung von Bächen und negative Einflüsse wie Trübung über einen längeren Zeitraum, kritische Wassertemperatur, geringe Wasserführung wurden u. A. thematisiert. Markus Zumsteg, Leiter Sektion Wasserbau, informierte über zu berücksichtigende technische Vorgaben die eingehalten werden müssen. Die Information wurde von Markus Zumsteg kompetent vorgetragen.

5. Lowlights

Das Projekt Öffnung Seitenarm Klingnauer Stau scheint in's stocken geraten zu sein. Auf unsere Eingabe vom 23. Juni 2013 haben wir offiziell noch keine Antwort erhalten. Es tönt laut Zeitungsberichten, dass nach wie vor ein Teil der Sedimente in den Rhein eingeleitet werden soll. Der AFV wehrt sich vehement dagegen, da ein solches Vorgehen Signalwirkung hat und zum Präzedenzfall wird.

Die Einladung für den Weiterbildungskurs am 26. Juni und den Wiederholungskurs am 27. August, Gewässerökologie / Gewässerschutz für den Praktiker fand bei den Mitgliedern kein Gehör. Lediglich 2 Interessenten hatten sich für den Kurs angemeldet. Der Kurs musste annulliert werden.

Die Abflussschwankungen in der Limmat haben nachgewiesenermassen zu Schäden am Fischbestand geführt. Inzwischen wurde bei diversen Kraftwerken die Steuerung optimiert. Die ankommenden Sunk-Schwall Ereignisse sollen damit gedämpft werden. Die heutige Situation ist gemäss den Fischern immer noch unbefriedigend, da immer noch zu viele Schwall- Sunk Ereignisse in der Limmat auftreten. Nun soll eine Studie von der SJF zusammen mit der Abt. Energie des Kantons in Auftrag gegeben werden, die Vorschläge zur Verbesserung der Situation erarbeitet. Es ist zu hoffen, dass das Problem endlich gelöst wird.

6. Ziele

Der AFV setzt sich vehement für die Jungfischerförderung ein. Vereine die Jungfischergruppen aufbauen und leiten, sollen vom AFV auch finanzielle Unterstützung erhalten. Die Finanzierung läuft über den Freianglerpool. Das Ziel ist es, die Angelfischerei nachhaltig zu erhalten.

Bra, 17.01.015